



Auszug aus dem Protokoll  
der  
Gemeindeversammlung der  
Einwohnergemeinde Winznau  
vom  
**11. Dezember 2024 Nr. 04/2024**

|                                                      |
|------------------------------------------------------|
| <b>6. Finanzplan 2023 bis 2028<br/>Kenntnisnahme</b> |
|------------------------------------------------------|

**Mittelfristige Prognose bezüglich Entwicklung Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt einer Gemeinde enthält folgende Elemente: den Finanzplan, das Budget, die Jahresrechnung sowie die Rechnungsprüfung. Ein periodisch erstellter Finanzplan verschafft einen Überblick über die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushaltes sowie die längerfristigen finanziellen Folgen von geplanten Investitionen und anderen Projekten. Nach § 138 Gemeindegesetz beschliesst der Gemeinderat jährlich den Finanzplan. Dieser ist somit ein Planungsinstrument, das die mittelfristige finanzielle Lage der Gemeinde aufzeigt. Durch die Abstimmung von Aufwand und Ertrag sowie die Auflistung der geplanten zukünftigen Investitionsvorhaben dient er als wichtige Entscheidungshilfe. Er dient als grober Ausblick in Sachen Entwicklung des Finanzhaushalts und zeigt wichtige Tendenzen an. Als Berechnungsgrundlage dienen die Parameter aus den Vorjahren. Diese geben die geschätzten Entwicklungen und Vorgaben an. Sie sind lediglich Annahmen. Die wichtigsten Parameter sind der Steuereffuss sowie die Prognose, welche auf dem Steuervorjahr basiert.

Für den Zeitraum von 2024 bis 2029 sind im Mehrjahresinvestitionsplan Nettoinvestitionen von rund CHF 4.5 Mio. vorgesehen. Darin sind grosse Projekte wie zum Beispiel die Schulhaussanierung nicht enthalten. Infolge der Investitionssumme fallen die jährlichen Abschreibungen sowie der Finanzierungsaufwand ins Gewicht. Wird das Projekt Schulhaussanierung einberechnet, stehen Investitionen in der Höhe von rund CHF 8 Mio. an. Mit den Annahmen gemäss Finanzplan wäre eine Steuererhöhung im Umfang von rund 17 % nötig. Jedoch wird im Finanzplan mit einem gleichbleibenden Steuersatz von 121 % gerechnet. Natürlich fällt der Aufwandüberschuss in Zukunft entsprechend aus.

Es ist kaum anzunehmen, dass der Finanzplan so zutreffen wird, wie es die finanzielle Lage vorgibt. Dafür sind die Grundlagen, auf denen er basiert, zu ungenau. In naher Zukunft muss der Finanzhaushalt engmaschig beobachtet werden. Insbesondere, da sich im Finanzplan abzeichnet, dass bei jetziger Betrachtung und Ausgangslage ein strukturelles Defizit besteht. Das heisst, dass mit dem geplanten Investitionsbedarf mehr ausgegeben als eingenommen wird. Damit steigen die Fremdschulden. Dieses strukturelle Defizit lässt sich nur mit rückläufigen, respektive gleichbleibenden Ausgaben und / oder mit höheren Einnahmen beseitigen. Ein strukturelles Defizit, also mehr Ausgaben als Einnahmen, ist nur kurzfristig und aufgrund der aktuell tiefen Verschuldung tragbar.

Die Gemeinde will sich den Handlungsspielraum für künftige Herausforderungen erhalten, ohne dass dabei die Finanzierung des notwendigen Infrastrukturunterhalts die nächsten

Generationen übermässig belastet. Dazu haben sich der Gemeinderat und die Planungskommission die Frage gestellt, mit welcher Strategie an das Problem des strukturellen Defizits herantreten werden muss. Eine längerfristige Finanzstrategie wurde entwickelt, um eine gesunde und nachhaltige Kapitalstruktur zu erhalten.

Aber: Eine Steuererhöhung ohne Behebung des strukturellen Defizits macht keinen Sinn. Bisweilen waren die Ergebnisse der Abschlüsse regelmässig besser ausgefallen als geplant. Dies dank den Sondereffekten in den Transferaufwendungen sowie auch Erträgen wie dem Finanzausgleich. Aus diesem Grund werden der Gemeinderat und die Planungskommission die Situation engmaschig begleiten und jährlich die Situation, basierend auf den neuen Rechnungswerten, überprüfen. Getreu dem Motto: «Warten, beobachten, verstehen und anschliessend handeln.»

### **Anträge des Gemeinderates**

Der Finanzplan 2024 bis 2029 wird zur Kenntnis genommen.

GP Daniel Gubler: Der Finanzplan wird nicht genehmigt, sondern zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Adrian Stocker erläutert den Anwesenden die vorliegende Botschaft des Gemeinderates und stellt die wichtigsten Teile des Finanzplans vor. Die PowerPoint-Präsentation befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Adrian Stocker: Der Finanzplan wurde bereits im Juni vorgelegt. Dieser hat sich in dieser Zeit nicht gross verändert. Es wurde lediglich auf das Budget 2024 angepasst. Als Ausgangspunkt des Finanzplanes sind die zugrunde liegenden Annahmen, hier in Form von Planungsparametern. Die Teuerungsraten wurden in Anlehnung an die statistischen Empfehlungen der Schweizerischen Nationalbank angelehnt. Dabei wurde angenommen, dass die Inflationsrate sich auch bei den Steuern bemerkbar macht. Grössere Veränderung gab es bei den Beschaffungskosten von Fremdkapital. Dabei sehen wir eine Erhöhung der Zinssätze von unter 1 % (Vorjahren) hin zu rund 3 %. Dies entspricht ungefähr dem 10-jährigen Zinssatz für Festhypotheken. Aufbauend auf den besagten Parametern, sehen wir kostenseitig die Prognose, soweit es die Erfolgsrechnung betrifft. Dabei möchte ich eine Position hervorheben. Dies betrifft den Transferaufwand. In dieser Position enthalten sind Abgeltungen für Dienstleistungen, die einem öffentlichen Zweck dienen. Die Aufgabenteilung ist Sache der Gemeinde, kann aber von anderen Gemeinden ganz oder teilweise erbracht werden. Typischerweise sind dies Entschädigungen an Bund und Kantone oder auch Soziale Entschädigungen. Die Steuereinnahmen stellen jedoch die essenziellste Position in der Habenseite der Erfolgsrechnung dar. Die Entwicklung geht Hand in Hand mit den eingangs erwähnten Prognosen hinsichtlich der Entwicklung der Einwohner als auch die prognostizierte Teuerungsrate von 2 %. Dabei wurde der Steuersatz von 121 % belassen. Auch bei der Ertragsseite gibt es die Position des Transferertrages. Dies ist im Kern das gleiche wie eben genannt bei den Aufwendungen, hier einfach in Form eines Ertrages. Wichtig ist, dass der Finanzausgleich separat dargestellt wird. Diese Entwicklung wurde sehr konservativ geplant. In der Annahme, dass die Gemeinde wohl eher einen Aufwandüberschuss in den kommenden Jahren produzieren wird, kann durchaus argumentiert werden, dass der Finanzausgleich höher ausfallen könnte. Dies hängt aber von unplanbaren Faktoren ab, wie zum Beispiel die finanzielle Entwicklung in den Nachbargemeinden etc. Gemäss besagten Ausführungen gehen wir von einem Aufwandüberschuss von jährlich CHF 600'000 bis CHF 700'000 aus. Was bedeuten würde, dass das Eigenkapital der Gemeinde bis 2027 aufgebraucht wäre. Und dies noch vor den anstehenden Investitionen in der Höhe von rund CHF 7.8 Mio.. Eine Steuererhöhung ohne Behebung des strukturellen Defizits macht indes keinen Sinn. Bisweilen waren die Ergebnisse regelmässig besser ausgefallen als geplant. Dies dank den Sondereffekten in den Transferaufwendungen als auch Erträgen wie auch der Finanzausgleich. Aus diesem

Grund empfehlen wir die Situation engmaschig zu begleiten und jährlich die Situation, basierend auf den neuen Rechnungswerten zu überprüfen.

Adrian Stocker: Diejenigen, welche regelmässig die Gemeindeversammlungen besuchen, wissen, dass wir letzten Juni bereits den Finanzplan gezeigt haben. Dieser war der verspätete infolge von Rechnungsabschluss. Der jetzige Finanzplan ist aktuell und entspricht von der letzten Rechnung Jahr 2022 basierend Budget 2023 aber natürlich auch mit einem Blick ins Jahr 2024.

Es hat sich nicht viel verändert. Sie wissen vielleicht, ich habe es an der Rechnungsgemeindeversammlung schon gesagt, ein Finanzplan ist ein strategisches Führungsinstrument, welches nebst all den Abschlüssen und Budgets zeigen, wo die Reise hingeht. Der Finanzplan dauert etwa 4 bis 5 Jahre und sollte sich etwa auf die Legislaturplanung der Gemeinderäte abstützen. Man ist stets dabei den Finanzplan auch zu konsultieren. Deshalb ist es auch wichtig, unter anderem auch aufgrund der Finanzlage, dass man das weiter beobachtet und schaut, wo, was passiert. Die Planungskommission, welche für die ganze Entwicklungsphase zuständig ist, setzt dazu jährlich und auch zwischenjährlich Arbeitsgruppen ein, welche diese Entwicklungen untersuchen.

Die Grundlage des Finanzplans ist die Jahresrechnung und das Budget. Da es sich jedoch lediglich um ein Planungsinstrument handelt, kann man sich nicht nur darauf abstützen.

Wenn man das Mehrjahresprogramm anschaut, stellt man fest, dass man in den Jahren 2025-2029 Investitionen von rund CHF 4.4 Millionen plant. Dabei handelt es sich um ein bisschen konkretere Vorhaben. Selbstverständlich werden diese Themen jedoch in jedem Fall noch vor die Gemeindeversammlung zur Genehmigung kommen. Wenn man das Jahr 2029 und später anschaut, ist festzustellen, dass ein Investitionsbedarf von rund CHF 6.1 Millionen besteht. Darunter würde beispielsweise auch eine Schulhaussanierung fallen. Die Einwohnerentwicklung hat in einen Finanzplan ebenfalls eine starke Stellung. Diese Parameter haben wir jedoch auch bereits an der Rechnungsgemeindeversammlung von diesem Jahr vorgelegt.

Des Weiteren wird die Teuerung angeschaut, man versucht den Sachaufwand etwas abzuleiten und natürlich der Steuerfuss. Ein wichtiger Teil ist bereits im Juni präsentiert worden. Das wäre der Transferaufwand resp. Transferertrag. Dabei handelt es sich um alle zweckgebundenen Aufwendungen des Sozialen, Kantonsbeiträge, etc. Bei diesen weiss man natürlich nicht, wie sich diese entwickeln werden.

Man erkennt einen Aufwandüberschuss von etwa CHF 260'000 im Zeitraum vom Budget 2025-2029. Auf der Ertragsseite kann man feststellen, dass der Fiskalertrag, resp. der Steuerertrag zunehmend ist. Bei den Spezialfinanzierungen hat man ein stolzes Eigenkapital. Diese sind nicht stark betroffen.

In Planungskommission stellt man fest, dass vor allem die externen Faktoren zunehmen. Man sieht, dass man stark abhängig vom Kanton ist. Das sieht man im Übrigen auch dieses Jahr mit dem Lastenausgleich von einer halben Million.

Auch das Budget 2024 verändert die Finanzlage nicht grossartig. Man ist in der Planungskommission und auch im Gemeinderat dabei Lösungen zu finden.

GP Daniel Gubler: Ich danke Adrian Stocker für die Ausführungen. Bestehen Fragen zum Finanzplan?

## **Beratung**

Aus der Beratung geht hervor, dass

Oliver Jeker: Wann ist ein Schulhausneubau geplant?

Daniel Gubler, Gemeindepräsident: Das ist zeitlich noch nicht klar, wann das erfolgen soll. Zurzeit ist man dabei eine Schulraumbedarfserhebung zu machen. Diese Erhebung soll dabei helfen einzuschätzen, ob mit bestehenden Gebäuden gefahren werden kann, oder ob es zusätzlichen Schulraum benötigt. Es ist nicht in Stein gemeisselt, dass der Umbau Primarschule im Jahr 2029 realisiert werden soll.

Patrick Grob: Weshalb macht man die Schulhausplanung nach der Überbauung vom Büelacker? Dort hätte man sehr gut ein neues Schulgebäude errichten können.

Daniel Gubler, Gemeindepräsident: Diese Thematik wurde bereits geklärt. Wir haben im Büelacker Land gekauft, damit wir allenfalls die Parkplatzanlage verlegen kann. So hätte man bei der jetzigen Parkanlage Platz für einen Ausbau des Schulgebäudes. Es ist genügend Platz vorhanden, um den Schulraum zu verdoppeln oder sogar noch mehr zu vergrössern.

Das Wort zur Beratung wird nicht weiter verlangt.

## **Schlussabstimmung**

Die Gemeindeversammlung Winznau beschliesst:

Der Finanzplan 2024 bis 2029 wird zur Kenntnis genommen.

*Protokollauszug an Planungskommission*

*Protokollauszug an Finanzverwaltung*

*Protokollauszug Online [www.winznau.ch](http://www.winznau.ch)*

Für die Richtigkeit des Auszuges

**EINWOHNERGEMEINDE WINZNAU**

Silvan Egger  
Gemeindeschreiber